

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0282/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 31.03.2023
		Verfasser/in: FB 56/300
Neue Richtlinie für den Stadteifonds		
Ziele:	Klimarelevanz	
	keine	
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.04.2023	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt die geänderte Fassung der Richtlinie „Stadteifonds“.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	87.200 €	0	97.500 €	97.500 €	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Der Ansatz von 97.500 Euro innerhalb des PSP-Elements 4-050101-916-5, Sachkonto 53180000 wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2024ff Berücksichtigung finden.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Stadteifonds unterstützt die Umsetzung kleinerer Projekte im Quartier und das damit verbundene Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Einrichtungen vor Ort. Der Stadteifonds

- ist ein **finanzieller Zuschuss** durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration für Quartiersprojekte, die ansonsten nicht aus eigener Kraft finanziert werden können
- fördert im bottom-up-Prinzip initiierte Projekte mit dem **Ziel, die Bürgerschaft zu aktivieren und miteinzubeziehen**
- ist für Quartiere konzipiert, die eine Stadteifonferenz aufweisen
- bindet die Stadteifonferenzen als Beratungsgremium für die Projektbewilligung mit ein
- stärkt die Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier,
- fördert die Integration in Nachbarschaft und Quartier und trägt zur positiven Imagebildung des Quartiers bei

Der Anlass zur Anpassung und Aktualisierung der Richtlinie vom 04. Oktober 2018 für den Stadteifonds beruht auf der Entstehung weiterer Stadteifonferenzen sowie auf der Veränderung der Bevölkerungszahlen in den einzelnen Quartieren.

In den letzten Jahren konnten viele Projekte über den Stadteifonds gefördert und so umgesetzt werden. Es handelt sich dabei um Stadteifeste, kulturelle sowie sportbezogene Veranstaltungen, Kursangebote und kleinere Maßnahmen im Wohnumfeld. Das „Mitmachen“, Begegnung und die Stärkung der kooperativen Arbeit vor Ort sind die entscheidenden Effekte. Erfreulich haben sich sowohl die Projektanzahl als auch die Projektsummen in den letzten fünf Jahren entwickelt. Es ist zu bemerken, dass viele Projekte ohne die Förderung durch den Fonds nicht durchgeführt worden wären.

	2020	2021	2022
Anzahl Stadteifonferenzen	12	12	14
Anzahl Stadteifondsprojekte	40*	41	57

* Aufgrund von Corona konnten in den Jahren 2020-2021 die überwiegende Anzahl an Projekten nicht wie geplant stattfinden. Neben der Entwicklung von digitalen und coronakonformen Formaten wurden auch viele Veranstaltungen in den öffentlichen Raum verlagert.

Aus der Förderpraxis hat sich ergeben, dass einige Aspekte der Richtlinien zum Stadteifonds verändert bzw. klarer dargestellt werden sollten, um eine möglichst effektive Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel zu ermöglichen. Zudem ist die Anzahl der Stadteifonferenzen gestiegen, was eine Überarbeitung der zur Verfügung stehenden Mittel nach entsprechendem Verteilungsschlüssel notwendig macht. Die Erneuerung der Richtlinie wurde im Arbeitskreis „Stadteifonferenzen“ angekündigt und positiv aufgenommen. Zusammenfassend sind die wesentlichen Änderungen in der neuen Richtlinie (siehe Anhang):

- Die möglichen Förderkontexte (was kann gefördert werden?) wurden präzisiert und noch übersichtlicher dargestellt.
- Die Einwohner*innenstatistik und der darauf basierende Verteilungsschlüssel wurde zum Stichtag 31.12.2021 angepasst.

Anlagen:

Richtlinie für den Stadtteiffonds

Kriterienkatalog

Antragsformular

Verwendungsnachweis